

Wegfall der Zahlungshinweise

Seit Ende letzten Jahres werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die regelmäßig Vorauszahlungen auf die Einkommens- oder Körperschaftssteuer leisten, von der Finanzverwaltung nicht mehr an die jeweiligen Fälligkeitstermine und die Höhe der zu entrichtenden Zahlungen erinnert. Das Schreiben des HMdF zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

Die StBK hatte dem HMdF hierzu mitgeteilt, dass es von den Mandanten oft nicht nachvollzogen werden kann, wenn mit Festsetzungs- und Vorauszahlungsbescheid verbunden Säumniszuschläge angedroht werden. Die StBK Hessen hat deshalb angeregt, Festsetzungs- und Vorauszahlungsbescheid zur besseren Lesbarkeit künftig zu trennen.